



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008

Teilrevision



**Vernehmlassungsentwurf
vom 17. Juni 2014**

Herausgeber und Bezugsquelle

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Lufthygiene
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon 043 259 30 53

Weiterführende Informationen siehe
www.luft.zh.ch

Druck

1. Auflage vom 17. Juni 2014

Vorwort

Text folgt

Zusammenfassung

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 wurde am 9. Dezember 2009 vom Regierungsrat beschlossen und konnte in der Zwischenzeit weitgehend erfolgreich umgesetzt werden.

Trotz der bisherigen Fortschritte besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Luftqualität. Der Kanton Zürich gehört zu den am stärksten mit Luftschadstoffen belasteten Gebieten in der Schweiz. Die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon werden vielerorts und regelmässig überschritten. Zudem leiden die empfindlichen Ökosysteme und die Wälder unter dem zu hohen Stickstoff-Eintrag aus der Luft.

Bei übermässiger Luftschadstoffbelastung haben die Kantone Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität festzulegen und umzusetzen (Art. 31 LRV). Dieser Verpflichtung kommt der Regierungsrat des Kantons Zürich nach, indem er den Massnahmenplan seit 1990 fortlaufend umsetzt und aktualisiert.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2008 soll der geltende Massnahmenplan überarbeitet und punktuell angepasst werden. Gleichzeitig soll auch die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 (LS 713.11) angepasst werden.

Die Teilrevision enthält einerseits neue Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft, Feuerungen sowie Industrie und Gewerbe, wobei hauptsächlich die Holzfeuerungen und die Landwirtschaft betroffen sind. Andererseits sollen einige bestehende Massnahmen angepasst werden. Zudem können einige der bestehenden Massnahmen abgeschrieben werden, da sie in der Zwischenzeit ihren Zweck erfüllt haben.

Gemäss Abschätzungen kann mit der Umsetzung des vorliegenden Massnahmenplans bis im Jahr 2020 voraussichtlich rund ein Drittel der übermässigen Stickoxid (NO_x)-Emissionen (bzw. der Ziellücke) vermindert werden. Zudem können ein Viertel der übermässigen Feinstaub (PM₁₀)- und ein Fünftel der übermässigen Ammoniak (NH₃)-Emissionen reduziert werden. Der Massnahmenplan beschleunigt die Abnahme der Emissionen von flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen (VOC), so dass die VOC-Emissionen im Jahr 2015 bereits ein Fünftel tiefer liegen, als dies ohne Massnahmen zu erwarten wäre.

Schätzungen haben ergeben, dass die Luftschadstoffbelastung im Kanton Zürich volkswirtschaftliche Kosten von jährlich rund 882 Mio. Franken verursacht. Die Umsetzung der Massnahmen wird dagegen gemäss Berechnungen jährlich rund 51 Mio. Franken kosten. Unter dem Strich überwiegt der volkswirtschaftliche Nutzen der verbesserten Luftqualität aufgrund der Massnahmen. Vor allem aber bedeutet eine bessere Luftqualität auch eine verbesserte Lebensqualität für die Bevölkerung.

Ausgangslage

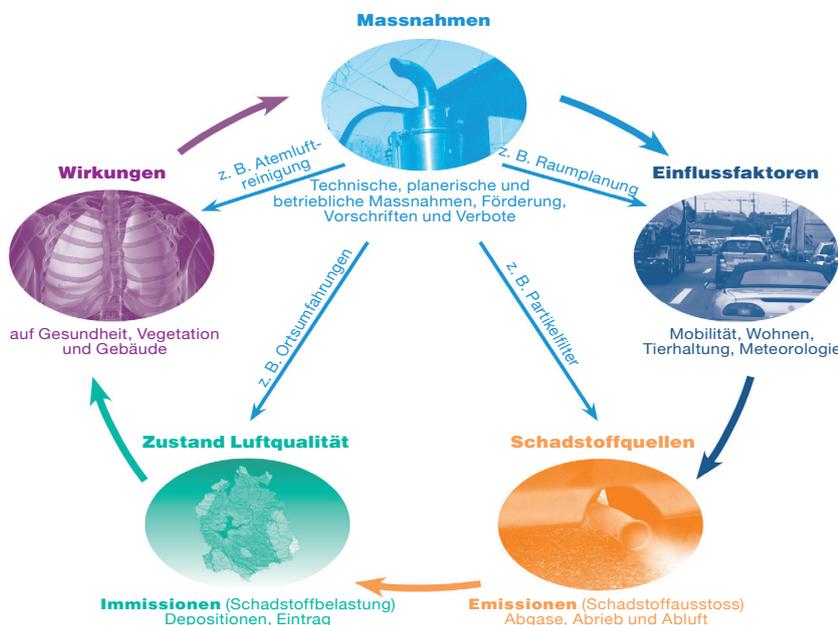
Der Kanton Zürich gehört zu den am stärksten mit Luftschadstoffen belasteten Gebieten der Schweiz. Die Luftqualität hat sich in den 80er- und 90er-Jahren zwar deutlich verbessert. Seit dem Jahr 2000 hat die Schadstoffbelastung der Luft jedoch nur noch leicht abgenommen. In städtischen Gebieten und entlang der Hauptverkehrsachsen ist die Zürcher Bevölkerung nach wie vor einer zu hohen Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden ausgesetzt. Die Schadstoffbelastung liegt dort regelmässig über den Grenzwerten der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes. Zudem liegt die Ozon-Belastung in den Sommermonaten oft auf dem gesamten Kantonsgebiet über dem Stundenmittel-Grenzwert der LRV. Auch empfindliche Ökosysteme und Wälder leiden unter der übermässigen Ozon-Belastung sowie dem zu hohen Stickstoff-Eintrag aus der Luft.

Gemäss Art. 44a des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 31 LRV ist der Kanton Zürich verpflichtet, bei übermässigen Immissionen Massnahmen zu ergreifen. Den aktuell gültigen Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 hat der Regierungsrat am 9. Dezember 2009 beschlossen. Gleichzeitig hat er eine Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung erlassen, in welcher diejenigen Massnahmen aufgeführt sind, welche für Private direkt verbindlich sind. Gemäss Art. 33 LRV müssen die Massnahmen in der Regel innert fünf Jahren umgesetzt werden und der Massnahmenplan ist bei Bedarf anzupassen.

Die Massnahmen konnten mit wenigen Ausnahmen in den letzten fünf Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Der Handlungsbedarf bleibt jedoch weiterhin hoch. Zudem ist die LRV zwischenzeitlich angepasst worden und es gibt neue technologische Entwicklungen, die es umzusetzen gilt. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat im Rahmen des Legislaturziels 10 «Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen, Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt» beschlossen, «zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festzulegen».

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über den lufthygienischen Handlungsbedarf und die neuen sowie die geänderten Massnahmen. Der Massnahmenplan ist auf andere Planungsinstrumente aus den Bereichen Energie, Klima, Raumplanung, Biodiversität, Gewässerschutz und Abfall abgestimmt und unterstützt die Nutzung von Synergien in diesen Bereichen.

Die Regulierung im Bereich der Luftreinhaltung läuft gemäss dem untenstehenden Regelkreis ab. Verschiedene Ursachen wie die Mobilität oder der Heizbedarf beeinflussen den Ausstoss von Luftschadstoffen, den Zustand der Luft und damit die Auswirkungen auf den Menschen und die Natur. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität können an verschiedenen Orten im Regelkreis ansetzen, wobei der Fokus im vorliegenden Massnahmenplan auf die Umsetzung von technischen Massnahmen zur Verminderung des Ausstosses von Luftschadstoffen gelegt wird.



D P S I R

Regelkreis Luftreinhaltung
 Internationales **DPSIR**-Modell
 Einflussfaktoren = **D**Driving forces
 Schadstoffquellen = **P**Pressures
 Zustand Luftqualität = **S**State
 Wirkungen = **I**Impacts
 Massnahmen = **R**Responses

Luftqualität

Die Messwerte von Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10) sowie die Häufigkeit übermässiger Ozonbelastungen (O₃) lagen in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Kantons Zürich regelmässig über den in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Immissionsgrenzwerten.

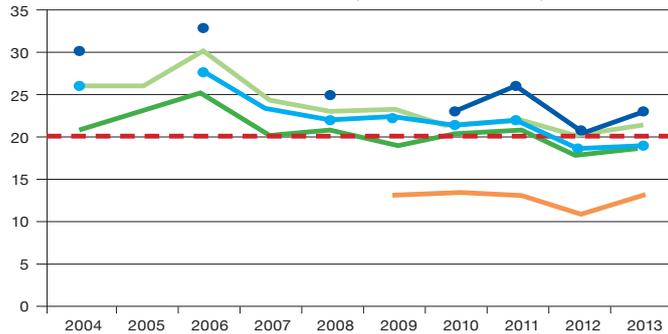
In städtischen Gebieten sowie im Einflussbereich viel befahrener Strassen sind die Jahresmittel-Grenzwerte für NO₂ von 30 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (µg/m³) und PM10 von 20 µg/m³ in den letzten Jahren immer noch deutlich überschritten worden. Im Durchschnitt der letzten Jahre war rund ein Viertel der Zürcher Bevölkerung einer übermässigen NO₂-Belastung und mehr als ein Drittel der Bevölkerung einer übermässigen PM10-Belastung ausgesetzt. Der Tagesmittel-Grenzwert für PM10 von 50 µg/m³ ist in den letzten Jahren an keinem Messstandort eingehalten worden - mit Ausnahme der Messstation «Wald» im Jahr 2011. An der Messstation «Zürich Schimmelstrasse» wurde der PM10-Grenzwert im Jahr 2013 an 16 Tagen überschritten, obwohl dies nur einmal jährlich geschehen dürfte. Die Russ-Messungen an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich zeigen an stark befahrenen Strassen Russ-Belastungen von etwa 2 µg/m³, an städtischen Hintergrundstandorten rund 1 µg/m³ und in ländlichen Gebieten etwa 0.5 µg/m³.

Auch die Ozonbelastung liegt in den Sommermonaten im Kanton Zürich grossflächig über dem Stundenmittel-Grenzwert von 120 µg/m³. Dieser dürfte höchstens einmal jährlich überschritten werden, die Ozonbelastung an der Messstation «Wald» überstieg den Grenzwert im Jahr 2013 jedoch 444 Stunden. Der höchste gemessene Stundenmittelwert an dieser Messstation lag im Jahr 2013 bei 167 µg/m³. Auch an allen anderen Standorten konnte der Grenzwert in den letzten Jahren nicht eingehalten werden. Dabei ist die Ozonbelastung in ländlichen Gebieten höher als in städtischen Gebieten, da das Ozon in städtischen Gebieten von anderen Schadstoffen wie Stickstoffmonoxid (NO) wieder abgebaut wird. Die Ozon-Spitzenbelastungen haben in den letzten Jahren etwas abgenommen, was vorwiegend auf die erfolgreiche Reduktion der Vorläuferschadstoffe (Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen VOC) zurückzuführen ist.

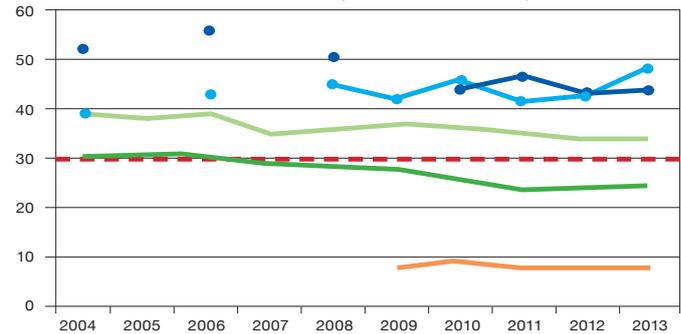
Bei länger anhaltenden stabilen Wettersituationen können sich auch Smog-Situationen bilden. Dabei wird zwischen «Sommersmog» und «Wintersmog» unterschieden. Im Sommer entstehen Smog-Situationen mit hohen Ozonbelastungen typischerweise bei anhaltend schönem Wetter mit viel Sonne und

- Zürich, Schimmelstrasse
- Opfikon, Autobahn A11
- Winterthur, Obertor
- Zürich, Stampfenbachstrasse
- Bachtel (bis 2008)
- Wald, Höhenklinik (ab 2009)
- - - Immissionsgrenzwert

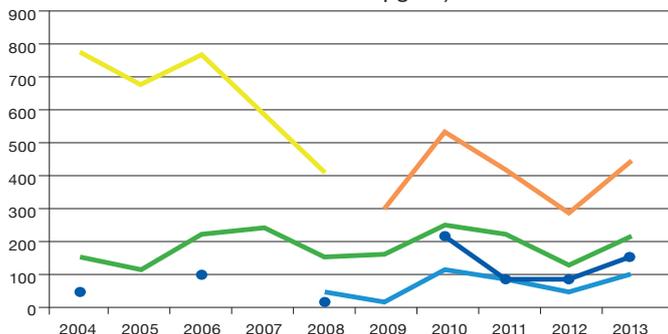
PM10-Immissionen (µg/m³) (Jahresmittelwerte)



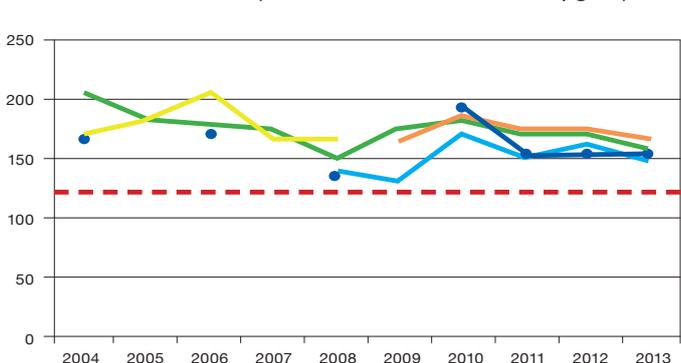
NO₂-Immissionen (µg/m³) (Jahresmittelwerte)



Ozon-Immissionen (Anzahl Stunden mit Überschreitung des Stundenmittel-Grenzwertes von 120 µg/m³)



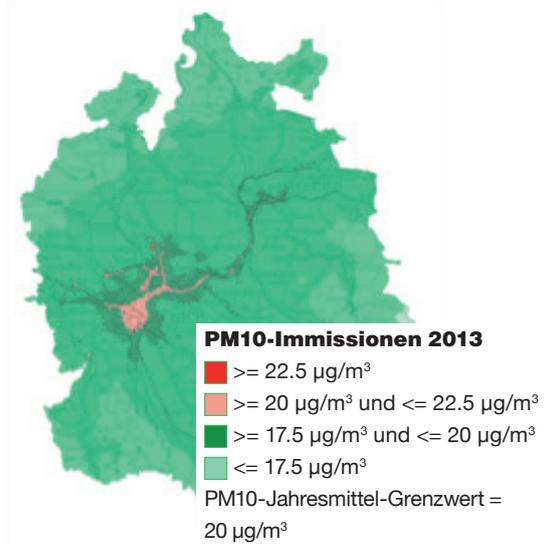
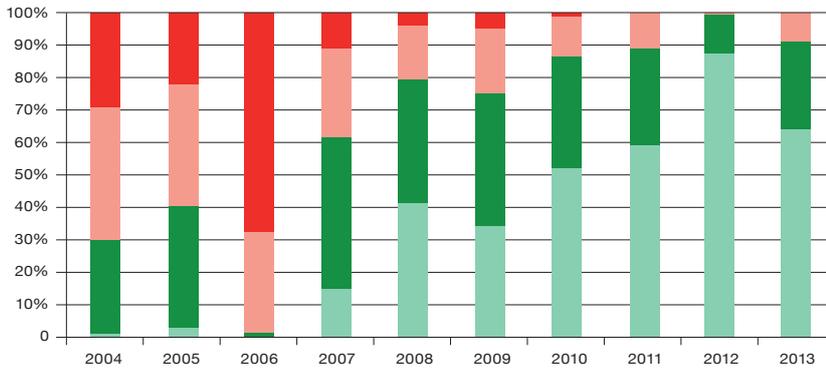
Ozon-Immissionen (Höchste Stundenmittelwerte µg/m³)



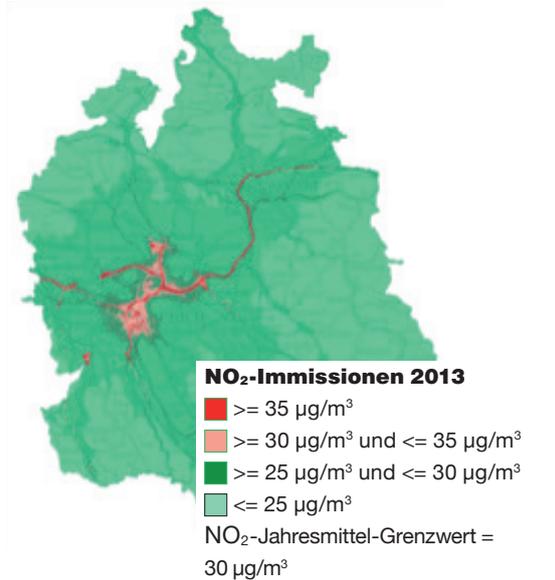
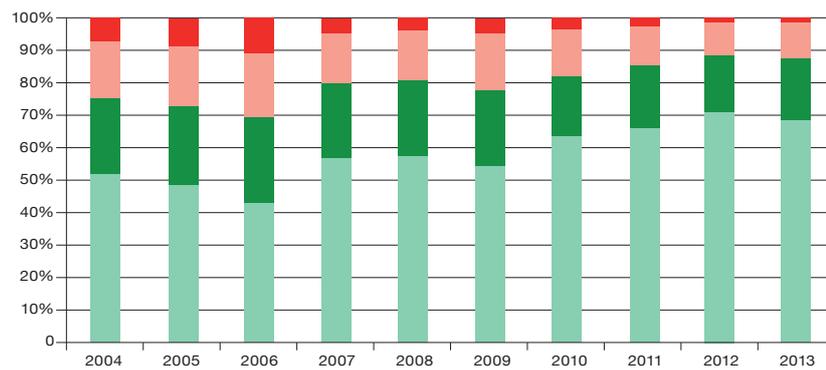
hohen Temperaturen. «Wintersmog»-Situationen entstehen bei anhaltenden Inversionslagen im Winter, also bei Wetterlagen mit geringem vertikalem Luftaustausch. Dabei sammeln sich die Schadstoffe aufgrund der fehlenden Durchmischung über mehrere Tage in den unteren Luftschichten an. Bleibt das Wetter während mehreren Tagen stabil, können die PM10- und NO₂-Immissionen den Tagesmittel-Grenzwert um ein Mehrfaches überschreiten. Solche Smog-Situationen können den Jahresmittelwert und die Bevölkerungsexposition stark beeinflussen. So ist beispielsweise der Einfluss der Smog-Situation im Januar/Februar 2006 in den Grafiken zur PM10-Belastung und -Bevölkerungsexposition deutlich zu sehen.

Durch Luftschadstoffe wie Ammoniak (NH₃) und Stickoxide (NO_x) werden erhebliche Mengen an Stickstoff (N) in Wälder und empfindliche Ökosysteme eingetragen. Der Stickstoff gelangt auf verschiedenen Wegen aus der Luft in die Wälder und ins Freiland: entweder über Auswaschung durch Regen oder direkt durch Ablagerung auf der Erdoberfläche und auf Blättern von Pflanzen. In der Schweiz sind 95% der Wälder einem Stickstoff-Eintrag ausgesetzt, welcher über der Belastungsgrenze für Wälder liegt, dem sogenannten «Critical Load». Die Critical Loads sind von der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) festgelegt und mit der Ratifizierung des Göteborg-Protokolls im Jahr 2005 für die Schweiz verbindlich erklärt worden. Die Critical Loads werden als gleichbedeutend wie die Immissionsgrenzwerte der LRV betrachtet.

Bevölkerungsexposition PM10 (Anteil belastete Bevölkerung)



Bevölkerungsexposition NO₂ (Anteil belastete Bevölkerung)



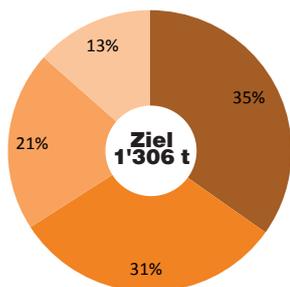
Stickstoff (N)-Eintrag im Wald, Messstation Bachtel (kg N ha⁻¹ a⁻¹)



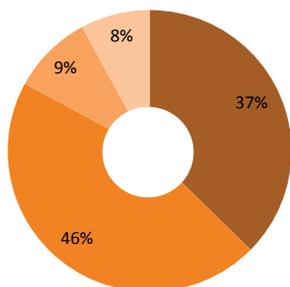
- aus Stickoxid-Quellen (NO_x)
- aus Ammoniak-Quellen (NH₃)
- Belastungsgrenze Wald = 10–20 kg N ha⁻¹ a⁻¹

Schadstoff-Quellen

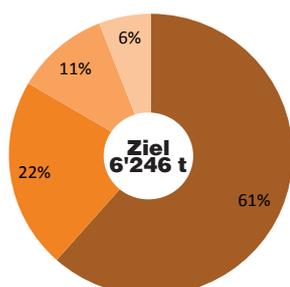
PM10-Emissionen 2013 (2'326 t)



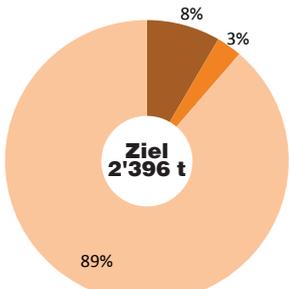
Russ-Emissionen 2013 (301 t)



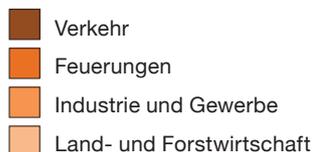
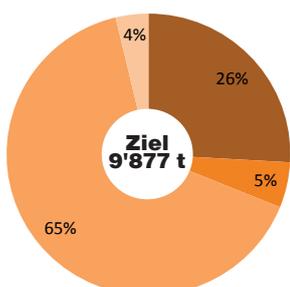
NO_x-Emissionen 2013 (9'299 t)



NH₃-Emissionen 2013 (4'016 t)



VOC-Emissionen 2013 (11'274 t)



Zu den wichtigsten Quellen der Luftschadstoffbelastung gehören folgende Verursacherkategorien:

- Verkehr (Strassen-, Schienen- und Luftverkehr)
- Feuerungen (in Privathaushalten, in industriellen sowie gewerblichen Betrieben und offene Verbrennung)
- Industrie und Gewerbe (Baumaschinen, industrielle Fahrzeuge, industrielle Verarbeitungsprozesse, Verteilung von Brenn- und Treibstoffen sowie Verwendung von Lösemitteln)
- Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Ausscheidungen von Nutztieren)

Die Verursacher sind zu unterschiedlichen Anteilen am Ausstoss der Luftschadstoffe beteiligt:

Der **Verkehr** ist mit einem Anteil von fast zwei Dritteln hauptverantwortlich für die Stickoxid (NO_x)-Emissionen. Auch bezüglich Feinstaub (PM10) und Russ trägt er mit je einem Drittel der Emissionen einen wesentlichen Anteil bei. Die Russpartikel sind Bestandteil des PM10 und entstehen bei der Verbrennung des Treibstoffs. Durch Aufwirbelungs- und Abriebprozesse entstehen auch grössere Partikel. Weiter ist der Verkehr infolge von Kaltstartemissionen und Betankungsverlusten für ein Viertel der VOC-Emissionen verantwortlich.

Aufgrund von Verbesserungen der Fahrzeugtechnologien werden die NO_x- und Russ-Emissionen bis ins Jahr 2020 deutlich abnehmen. Mit der Einführung der verschärften Abgasnormen haben sowohl die NO_x- als auch die PM10- bzw. Russ-Emissionen der Fahrzeuge abgenommen und werden auch künftig weiter abnehmen. So müssen dieselbetriebene Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (z. B. Lieferwagen) seit der Einführung der Abgasnorm Euro 5 einen Partikelanzahl-Grenzwert einhalten, welcher nur mit Einsatz eines Partikelfiltersystems erreicht werden kann. Seit 2014 gilt dies mit Euro VI auch für schwere Motorwagen wie LKW.

Weitere bedeutende Beiträge der PM10- und NO_x-Emissionen stammen aus den **Öl-, Gas- und Holzfeuerungen**. Diese verursachen rund ein Drittel der PM10-Emissionen und fast die Hälfte der Russ-Emissionen. Dabei stammt der Feinstaub vor allem aus Holzfeuerungen, welche im Vergleich zu einer Öl- oder Gasfeuerung ein Vielfaches davon ausstossen. Ausserdem sind die Feuerungen für einen Fünftel der NO_x-Emissionen verantwortlich. Aus Klimaschutzgründen besteht derzeit ein Trend hin zu einer vermehrten Nutzung von Holz als Brennstoff für Feuerungen. Trotz technischen Verbesserungen wird daher erwartet, dass die Feinstaub-Emissionen der Feuerungen bis 2020 zunehmen werden.

Industrielle und gewerbliche Betriebe sind bezüglich der VOC-Emissionen mit einem Anteil von rund zwei Dritteln als Hauptverursacher zu bezeichnen. Zudem steuern sie ein Fünftel der PM10-Emissionen bei.

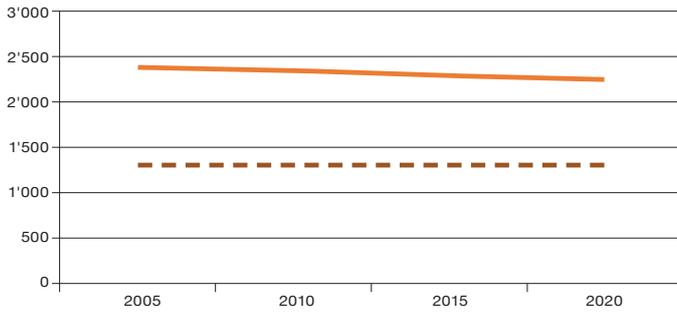
Auch die **Landwirtschaft** trägt einen bedeutenden Anteil zu den Luftschadstoff-Emissionen bei. Bei den Ammoniak-Emissionen ist sie mit einem Anteil von knapp 90% eindeutige Hauptverursacherin.

Anhand von Modellrechnungen können Prognosen bezüglich der künftigen Entwicklung der Emissionen gemacht werden. Der Vergleich mit dem Emissionsziel zeigt den künftigen Handlungsbedarf auf. Dabei basiert das Emissionsziel auf den Zielen des Luftreinhaltkonzeptes (LRK) des Bundes aus dem Jahr 2009. Dieses weist für PM10 eine notwendige Reduktion von 45% gegenüber dem Jahr 2005 aus, um den Immissionsgrenzwert einhalten zu können. Für NO_x wird ein Reduktionsbedarf von 50%, für VOC 30% und für Ammoniak 40% ausgewiesen. Für die Russ-Emissionen gilt gemäss LRV ein Minimierungsgebot.

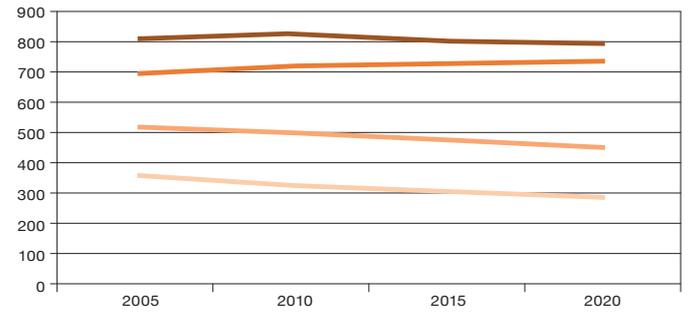
Gemäss Modellrechnungen bleiben die PM10-Emissionen auch künftig deutlich zu hoch und verringern sich nur wenig. Die Ammoniak-Emissionen liegen ebenfalls deutlich über dem Emissionsziel und die Prognosen zeigen bis 2020 kaum eine Veränderung.

Bezüglich der NO_x-Emissionen zeigen die Prognosen ein positiveres Bild mit einer deutlichen Reduktion bis ins Jahr 2020. Allerdings flacht die Kurve vor 2020 deutlich ab und das Emissionsziel wird ohne weitere Massnahmen voraussichtlich nicht erreichbar sein. Hingegen haben die VOC-Immissionen seit der Einführung der VOC-Abgabe im Jahr 2000 deutlich abgenommen und das VOC-Emissionsziel sollte bis 2020 in erreichbare Nähe rücken.

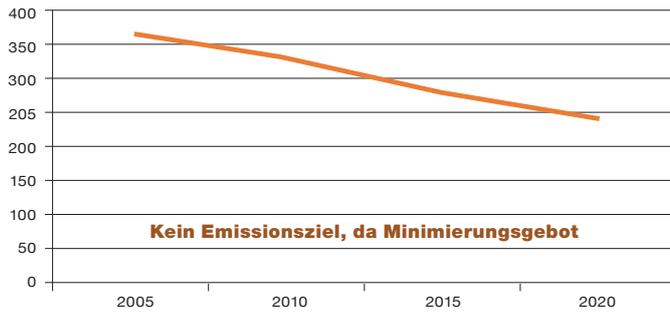
PM10-Emissionen (t/a)



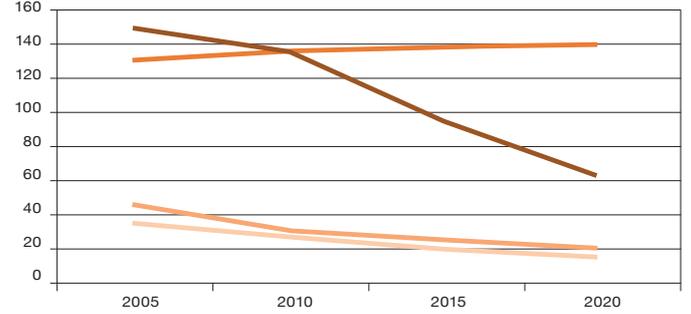
PM10-Emissionen nach Verursacher (t/a)



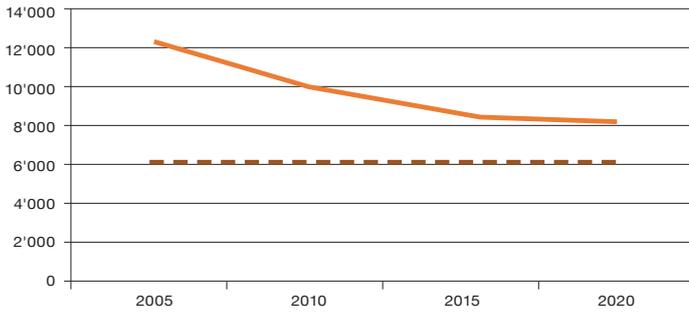
Russ-Emissionen (t/a)



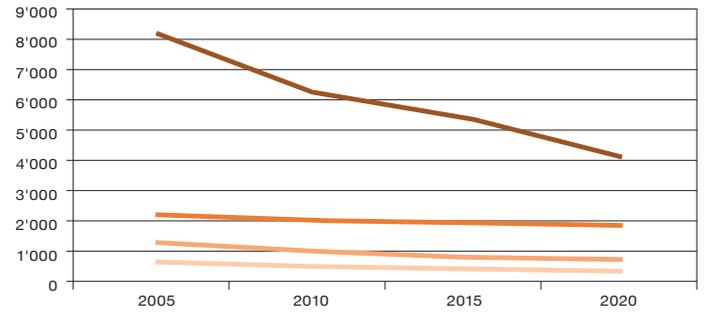
Russ-Emissionen nach Verursacher (t/a)



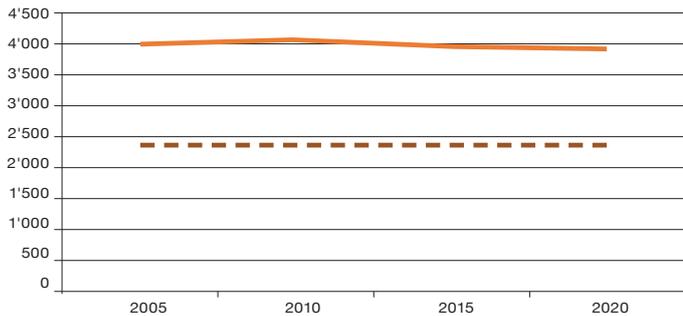
NOx-Emissionen (t/a)



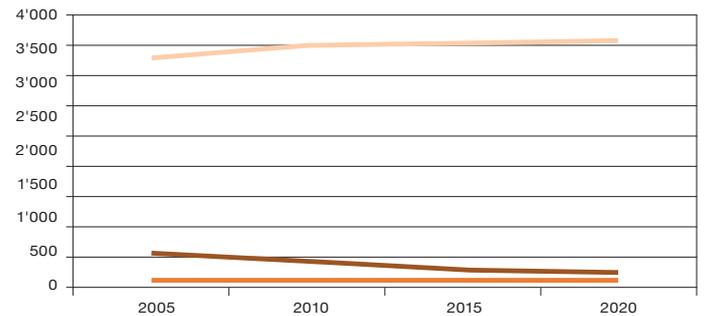
NOx-Emissionen nach Verursacher (t/a)



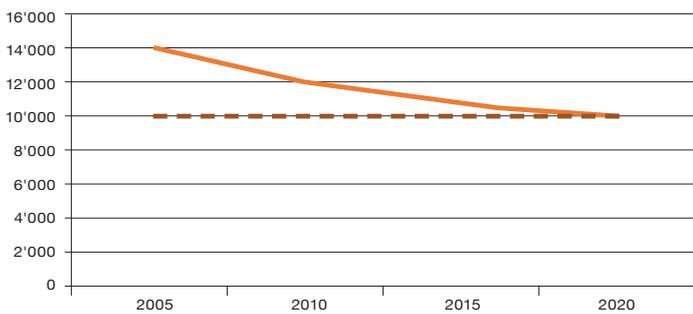
NH3-Emissionen (t/a)



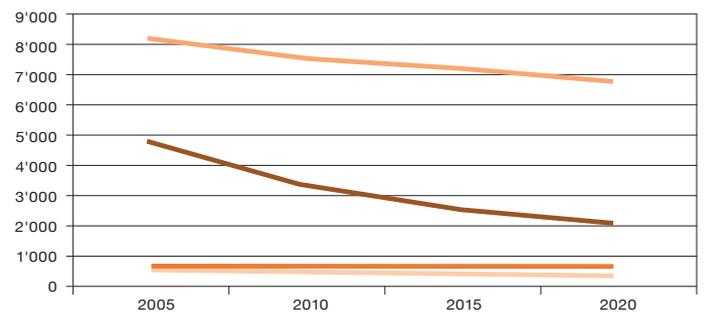
NH3-Emissionen nach Verursacher (t/a)



VOC-Emissionen (t/a)



VOC-Emissionen nach Verursacher (t/a)



— Emissionsprognose
 - - - Emissionsziel

— Verkehr
 — Feuerungen
 — Industrie und Gewerbe
 — Land- und Forstwirtschaft

Wirkungen der Schadstoff-Belastung

Auswirkungen auf die Gesundheit

Die übermässige Belastung der Luft mit Schadstoffen führt sowohl zu kurzfristigen als auch zu langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Kurzfristige Auswirkungen

Der Kanton Zürich hat zusammen mit anderen Kantonen (insgesamt 21 Kantone) eine Studie in Auftrag gegeben, welche die kurzfristigen Effekte der Luftschadstoffbelastung auf die Gesundheit untersuchte. Dabei wurden die kurzfristigen Veränderungen der Feinstaubbelastung während der Jahre 2001 bis 2010 mit der Anzahl notfallmässiger Spitaleinweisungen in Spitälern der beteiligten Kantone verglichen. Die Resultate zeigen einen Zusammenhang zwischen einem kurzfristigen Anstieg der Feinstaubbelastung und der Anzahl notfallmässiger Spitaleinweisungen, insbesondere aufgrund von Atemwegs- sowie Herz-Kreislaufkrankungen.

So nahmen die krankheitsbedingten Spitaleinweisungen bei einem Anstieg der PM₁₀-Belastung um 10 µg/m³ (im 2-Tagesmittel) um 0,17% zu. Während Smog-Situationen kann die PM₁₀-Belastung innerhalb von wenigen Tagen um mehr als 50 µg/m³ ansteigen und somit einen bedeutenden Einfluss auf die Bevölkerungsgesundheit haben. Betrachtet man die gesamte Schweiz, ist aufgrund der Luftverschmutzung mit 300 bis 700 zusätzlichen Notfalleinweisungen pro Jahr zu rechnen. Bei Herz-Kreislaufkrankungen kann ein starker Anstieg der Luftschadstoffbelastung fast unmittelbar zur Verschlechterung des Gesundheitszustands führen, wohingegen eine Zunahme der Notfalleinweisungen als Folge von Atemwegserkrankungen erst einige Tage nach Verschlechterung der Luftqualität sichtbar wird.

Langfristige Auswirkungen

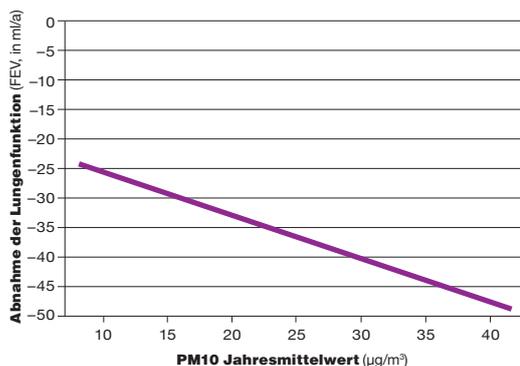
Die langfristige Belastung mit Luftschadstoffen kann zu Beeinträchtigungen der Lungenfunktion sowie zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen. Bei bereits erkrankten Personen, beispielsweise bei Asthmatikern, bewirkt die Luftverschmutzung eine Verschlechterung des Gesundheitszustands. Zudem gilt die Luftschadstoffbelastung als einer der Faktoren, welche Herzinfarkte fördern. Als besonders gefährlich gelten die kleinen Russpartikel, welche aufgrund ihrer Grösse (ca. 20–300 nm) bis tief in die Lunge und von dort ins Blut gelangen können. Die Russpartikel können auch Lungenkrebs verursachen. Deshalb sind sie schon 1997 in der LRV als krebserregend eingestuft worden. Die World Health Organisation (WHO) hat im Jahr 2013 sowohl den Feinstaub als auch die Luftverschmutzung im Allgemeinen als krebserregend eingestuft.

Wie eine in der Schweiz durchgeführte Studie zeigt, beschleunigt die Luftverschmutzung die altersbedingte Verminderung der Lungenfunktion und sie erhöht die Häufigkeit von Erkrankungen der Atemwege wie etwa Asthma und chronische Bronchitis (SAPALDIA = Swiss study on Air Pollution and Lung Disease in adults). Die Studie untersuchte an acht Orten in der Schweiz das Vorkommen von Atemwegserkrankungen im Zusammenhang mit der Luftschadstoffbelastung. Die Studie konnte auch zeigen, dass eine Verbesserung der Luftqualität am Wohnort zu einer Abnahme von Atemwegserkrankungen bei der Bevölkerung führt. Die erwartete Verschlechterung der Lungenfunktion verringerte sich dank der abnehmenden Luftschadstoffbelastung von 1991 bis 2002. Zudem wurden weniger Atemwegssymptome wie Husten, chronischer Husten, Keuchen und Atemlosigkeit rapportiert. Auch eine zweite Schweizer Studie, welche Allergien und Atemwegssymptome bei Kindern untersuchte (SCARS = Swiss Study on Childhood Allergy and Respiratory Symptoms), beobachtete im Zusammenhang mit einer Verbesserung der PM₁₀-Belastung von 1992 bis 2001 einen Rückgang von chronischem Husten, Bronchitis, Erkältungen, nächtlichem Husten und Augenentzündungen.

Verschiedene Studien erkannten zudem einen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und dem Abstand des Wohnortes zu stark befahrenen Stras-

Lungenfunktion

Jährliche Abnahme der Lungenfunktion ist grösser in Gebieten mit höherer PM₁₀-Belastung



sen bzw. Autobahnen. So leiden Personen, die in der Nähe von Hauptverkehrsstrassen leben, häufiger unter Atemwegsbeschwerden. Kinder, welche entlang verkehrsreicher Strassen wohnen, entwickeln zudem häufiger Asthma.

Auswirkungen auf die Ökosysteme

Der übermässige Stickstoff-Eintrag aus der Luft führt zu einer Überdüngung und Versauerung der Böden und beeinträchtigt dadurch Wälder und empfindliche Ökosysteme. Wichtige Nährstoffe werden aus den Böden ausgewaschen. Das Wachstum der Wurzeln wird gehemmt und es entsteht ein Nährstoffungleichgewicht. Die Wälder sind in der Folge weniger resistent gegenüber Trockenheit, Frost, Schädlingen sowie Sturmereignissen. Die Artenzusammensetzung verändert sich und die Artenvielfalt nimmt ab. Artenreiche Naturwiesen verkümmern und seltene Flachmoore mutieren zu gewöhnlichen Hochstaudengesellschaften. Die Anzahl der Regenwürmer nimmt in versauerten Böden so stark ab, dass unterhalb von einem pH-Wert von 4 kaum mehr Regenwürmer im Boden vorzufinden sind. Eine gute Durchmischung der Böden ist jedoch für das Pflanzenwachstum von grundlegender Bedeutung.



Nährstoff-Mangelsymptome bei einer Buche äussern sich in verfärbtem Laub.

Bild: BAFU/IAP, 2011

Auswirkungen auf die Gebäude

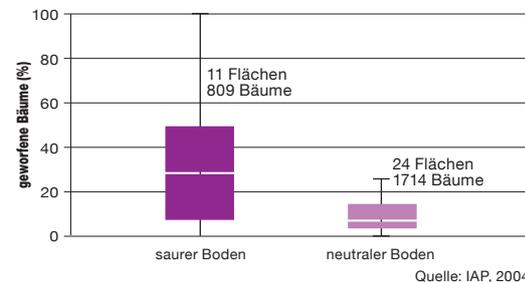
Die Belastung der Luft mit Schadstoffen hat auch Auswirkungen auf den Unterhalt von Gebäuden. So müssen Fassaden aufgrund der Ablagerungen von Luftschadstoffen häufiger gereinigt werden. Die korrodierende Wirkung gewisser Luftschadstoffe führt ausserdem dazu, dass die Gebäude häufiger renoviert werden müssen.

Kosten aufgrund der Luftverschmutzung

Die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit, auf die Wälder und andere empfindliche Ökosysteme sowie auf die Gebäude verursachen Kosten. Abschätzungen für den Kanton Zürich gehen von jährlich rund 882 Mio. Franken aus. Dabei entfällt der grösste Teil auf die Gesundheitskosten (660 Mio. Franken). Die Kosten der Gebäudeschäden werden auf 171 Mio. Franken, die Schäden an Ökosystemen auf 51 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Ein Vergleich der Situation in den Jahren 2000 und 2010 zeigt: Hätte die Schadstoffbelastung zwischen 2000 und 2010 nicht abgenommen, so wären die luftschadstoffbedingten Kosten im Jahr 2010 um rund 146 Mio. Franken höher ausgefallen. Dies verdeutlicht: Die getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung und die bessere Luft führt zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen.

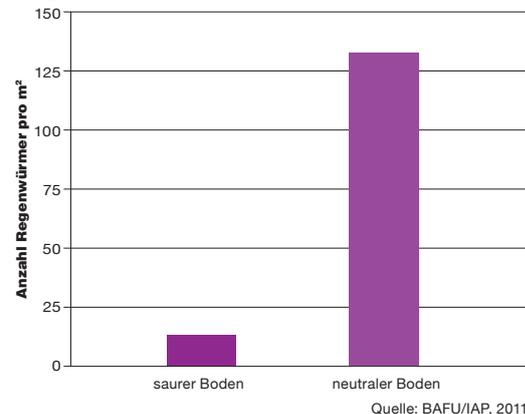
Vermehrter Windwurf

Auf sauren Böden wurden durch den Sturm «Lothar» rund fünfmal mehr Bäume entwurzelt.

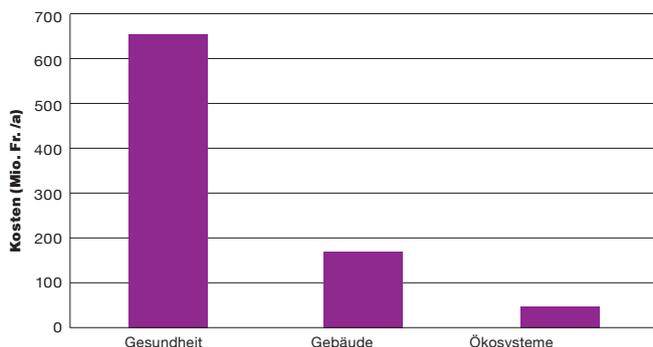


Anzahl Regenwürmer

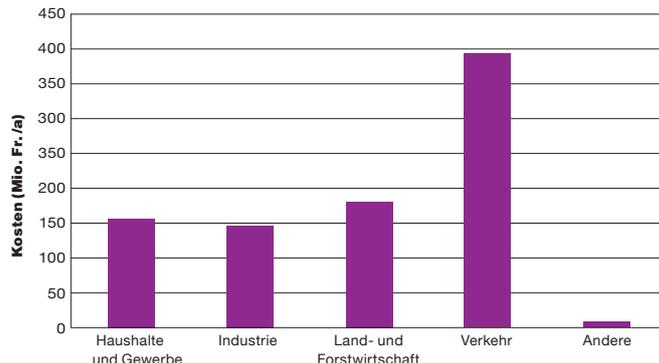
In sauren Böden leben deutlich weniger Regenwürmer.



Kosten aufgrund der Luftschadstoffbelastung (ZH 2010)



Kosten aufgrund der Luftschadstoffbelastung nach Verursacher (ZH 2010)



Strategie



Erfolgreiche Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2008

Die Massnahmen des 2010 in Kraft gesetzten Massnahmenplans Luftreinhaltung 2008 sind zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt worden. Ausnahmen sind drei Anträge an den Bund (V6 betreffend Abgaswartungspflicht für Motorräder, F1c betreffend Holzfeuerungsanlagen, IG1c betreffend Baumaschinen auf Baustellen), deren Umsetzung aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurde.

Verbleibender Handlungsbedarf

Die Schadstoffbelastung hat in den vergangenen Jahren leicht abgenommen. Die Prognosen bis ins Jahr 2020 zeigen aber auf, dass die Emissionsziele nur teilweise erreicht werden. Die Immissionsgrenzwerte der LRV werden auch in Zukunft nicht überall eingehalten sein. Kritisch bleiben die Feinstaub-, Russ-, und NO₂-Belastungen in urbanen Gebieten und entlang verkehrsreicher Strassen. Ausserdem ist weiterhin mit hohen Ozon-Belastungen im Sommer sowie zu hohen Stickstoff-Einträgen im gesamten Kantonsgebiet zu rechnen. So wird der Stickstoff-Eintrag gemäss Prognose bis 2020 weiterhin über den Belastungsgrenzen von empfindlichen Ökosystemen und Wäldern liegen. Zudem werden bei bestimmten Wetterlagen auch künftig Smog-Situationen mit ausserordentlich hohen Belastungswerten entstehen. Somit bleibt der Bevölkerungsanteil hoch, der übermässigen Schadstoffbelastungen ausgesetzt ist und mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen hat.



Herausforderungen

Den Anstrengungen für bessere Luft stehen erschwerende Entwicklungen gegenüber. Zum Beispiel nimmt die von Luftschadstoffen betroffene Bevölkerung zu, da sie insbesondere in den städtischen Gebieten stark wächst. Mit dem Bevölkerungswachstum nehmen auch der Verkehr, die Produktion und der Konsum zu. Der Energie- und Ressourcenverbrauch steigt dadurch weiter an und damit auch der Ausstoss von Luftschadstoffen. Bei der Landwirtschaft sind trotz kantonalem Ressourcenprojekt Ammoniak und Anpassungen der Agrarpolitik 2014–17 auf Bundesebene nur geringe Veränderungen in der Stickstoff-Problematik zu erwarten. Aufgrund des Klimawandels ist im Sommer öfters mit Hitzeperioden und damit mit hohen Ozonbelastungen zu rechnen. Fazit ist, dass die Entwicklungen in den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Energie, Klima und Landwirtschaft weiterhin den Verlauf der Schadstoffemissionen prägen werden.



Teilrevision des Massnahmenplans

Aufgrund des verbleibenden hohen Handlungsbedarfs und den Entwicklungen im Umfeld ist eine Teilrevision des bestehenden Massnahmenplans notwendig.

- Die Teilrevision fokussiert auf Massnahmen zur Verminderung der krebserregenden Russpartikel aus der Verbrennung von Holz und Diesel-Treibstoff sowie zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft.
- Die Massnahmen werden aufgrund ihrer Wirkung und ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses ausgewählt
- Die bestehenden Massnahmen werden wo nötig an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- Realisierte Massnahmen sowie vom Bund abgelehnte Massnahmen werden abgeschrieben.
- Die Umsetzung der Massnahmen wird eine Verbesserung der Luftqualität und somit eine Einsparung der durch die Luftverschmutzung verursachten volkswirtschaftlichen Kosten bringen. Die eingesparten volkswirtschaftlichen Kosten liegen deutlich höher, als diejenigen Kosten, welche bei der Umsetzung der Massnahmen anfallen.



Bilder: Baudirektion

Verkehr

Der Personen- und Güterverkehr ist in der Schweiz in den letzten Jahren weiter angestiegen. So hat die Verkehrsleistung (gefahrte Personen-Kilometer) des privaten motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Schweiz im Zeitraum von 2000 bis 2012 um 8% zugenommen. Der Güterverkehr auf der Strasse hat um 26% zugenommen. Auch der Wachstumstrend des öffentlichen Verkehrs ist ungebrochen und weist im Bereich Personentransport auf der Schiene einen Anstieg von 52% gegenüber dem Jahr 2000 auf.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden in den letzten Jahren grosse Fortschritte bezüglich der Abgasemissionen erzielt und es werden weitere Verbesserungen in den nächsten Jahren erwartet. Die Emissionen aus dem Verkehrsbereich haben jedoch aufgrund der zunehmenden Fahrleistung nicht im selben Masse abgenommen. Auch die Zunahme von Dieselfahrzeugen mit höheren NOx-Emissionen hat eine weitergehende Abnahme der NOx-Emissionen verhindert.

Massnahmen im Bereich des Verkehrs müssen künftig auch beim Verkehrsverhalten ansetzen. Der Kanton möchte dabei als gutes Vorbild vorangehen und die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Mitarbeitenden prüfen. Ziel des Mobilitätsmanagements ist es, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Fahrrads für den Arbeitsweg zu fördern.

In der Beantwortung einer Motion zum Thema Road Pricing hat der Bundesrat im Mai 2012 festgehalten, längerfristig ein neues Finanzierungsmodell für Strasse und Schiene prüfen zu wollen (Mobility Pricing). Dazu will er bis Ende der laufenden Legislatur (2015) eine Analyse vornehmen und einen Konzeptbericht zum Mobility Pricing in der Schweiz vorlegen. Der Kanton Zürich beantragt, dass die Aspekte der Luftreinhaltung bei der allfälligen Erarbeitung eines Mobility Pricing angemessen berücksichtigt werden. Auch im Richtplan des Kantons Zürich ist das Thema Mobility Pricing erwähnt: «Der Regierungsrat entwickelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern Verkehrssteuerungselemente wie die mittelfristige Einführung von Mobility Pricing». Bei der Erarbeitung dieser Verkehrssteuerungselemente sollen die Anliegen der Luftreinhaltung ebenfalls angemessen berücksichtigt werden.

Neuere Abgasmessungen zeigen, dass die Fahrzeugemissionen im realen Betrieb von den im Rahmen der Typenprüfung gemessenen Emissionswerten stark abweichen können. Seit 2013 sind neuere Autos und Lastwagen mit einem On-Board-Diagnose-System von der Abgaswartungspflicht befreit. Damit entfällt die Kontrolle der Abgasemissionen von neueren Fahrzeugen. Der Kanton Zürich beantragt deshalb beim Bund, geeignete Massnahmen für eine Feldüberwachung der Abgasemissionen von Motorfahrzeugen im realen Betrieb zu treffen.

Weitergeführte Massnahmen Verkehr

Nr.	Bezeichnung
V3b	Gütertransporte mit der Bahn



Bild: © Franz R. Ludwig-Tanner



Bild: Baudirektion

Neue und geänderte Massnahmen im Bereich Verkehr

Nr.	Bezeichnung
Vn1	Mobilitätsmanagement für die kantonale Verwaltung und weitere kantonale Institutionen Prüfung, ob ein Mobilitätsmanagement eingeführt werden soll, mit dem Ziel, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Fahrrads durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und von weiteren kantonalen Institutionen mit geeigneten Massnahmen zu fördern
Vn2	Ausgestaltung des Mobility Pricing (Antrag an Bund) Berücksichtigung von lufthygienischen Kriterien bei einer allfälligen Einführung eines Mobility Pricing durch den Bund (Antrag an Bund)
Vn3	Feldüberwachung der Fahrzeugemissionen (Antrag an Bund) Überprüfung der Abgasemissionen in realen Verkehrssituationen
V3a	Gütertransporte bei grösseren Baustellen Änderung der bestehenden Massnahme: Anpassung an die Aktualisierung der Abgasnormen, neu dürfen nur noch Fahrzeuge der Abgabekategorie 3 der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder Fahrzeuge der Abgabekategorie 2 mit Partikelfilter für Massengütertransporte von grösseren Baustellen zum Einsatz kommen
V4	Parkierung und Verkehrserschliessung Änderung der bestehenden Massnahme: Aktualisierung der Wegleitung der Baudirektion vom Oktober 1997 zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2013 [RRB Nr. 1424] hat der Regierungsrat auf eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes bezüglich der Parkierungsregelungen verzichtet)

Landwirtschaft



Bilder: Baudirektion

Die Landwirtschaft ist heute für rund zwei Drittel der übermässigen Stickstoff-Einträge in Wälder und empfindliche Ökosysteme verantwortlich. In der Schweiz sind heute sämtliche Hochmoore, mehr als 80% der Flachmoore und über 40% der Trockenwiesen zu hohen Stickstoff-Einträgen ausgesetzt. Dabei stammt der Stickstoff vorwiegend aus der Nutztierhaltung und gelangt durch die Abluft aus dem Stall, aus der Güllelagerung sowie bei der Ausbringung der Gülle in die Luft.

Im Bereich der Gülleausbringung sind die Ammoniak-Emissionen in den letzten Jahren aufgrund der verbesserten landwirtschaftlichen Praxis und dem Einsatz des Schleppschlauchs zurückgegangen. Veränderte Vorschriften zum Tierwohl haben jedoch gleichzeitig zu einer Zunahme der Ammoniak-Emissionen aus dem Bereich der Stallhaltung geführt. Anbindeställe für Rinder sind in den letzten Jahren zu Laufställen mit grosszügigen Laufhöfen im Aussenbereich umgebaut worden. Diese weisen grössere verschmutzte Flächen auf und verursachen daher höhere Emissionen. Insgesamt haben sich die Ammoniak-Emissionen in den letzten Jahren daher kaum verändert und liegen immer noch deutlich zu hoch.

Um eine wesentliche Reduktion der Ammoniak-Emissionen zu erzielen, braucht es weitere emissionsmindernde Massnahmen, wie beispielsweise einen möglichst flächendeckenden Einsatz der Schleppschlauchtechnik für die Gülleausbringung. Der Kanton geht dabei als gutes Beispiel voran, indem er auf kantons-eigenen Betrieben sowie auf Betrieben mit einem Leistungsauftrag des Kantons den Schleppschlauch flächendeckend einsetzt, soweit es die Hangneigung und die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Dasselbe verlangt er auch bei der Bewirtschaftung von kantons-eigenem Land durch private Landwirtschaftsbetriebe.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit will der Kanton aktiv auf die Nutztierhaltungsbetriebe zugehen und diese bezüglich eines effizienten und emissionsarmen Umgangs mit Stickstoff entlang der gesamten Produktionskette beraten. Zudem will er Möglichkeiten einer Reduktion von Stickstoff-Einträgen von Landwirtschaftsbetrieben in umliegende Naturschutzgebiete prüfen und allenfalls ein Vorgehenskonzept erarbeiten.

Da Tierhaltungsanlagen mit hohen Schweine- und Geflügelbeständen lokal zu hohen Immissionen führen können, führt der Kanton Zürich einen verschärften Emissionsgrenzwert für diese Anlagen ein. Ziel ist die vermehrte Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen wie beispielsweise die Installation von Abluftreinigungsanlagen. Dabei besteht für die Landwirte die Möglichkeit, im Rahmen des Ressourcenprojektes Ammoniak oder gestützt auf § 123 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes finanzielle Unterstützung zur Umsetzung entsprechender Massnahmen zu beantragen.

Die technologischen Verbesserungen und der Fortschritt bei der «Guten Landwirtschaftlichen Praxis» lassen vermuten, dass sich der Stickstoffausnutzungsgrad in der Landwirtschaft in den letzten Jahren verbessert hat. Der Kanton beantragt deshalb dem Bund, den derzeit gültigen Stickstoffausnutzungsgrad in der «Suisse-Bilanz» zu überprüfen und allenfalls an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Neue Massnahmen im Bereich Landwirtschaft

Nr. Bezeichnung

LWn1 Öffentliche Landwirtschaftsbetriebe

(neu) Emissionsarme Gülleausbringetechniken (z. B. Schleppschlauch) sollen auf öffentlichen Landwirtschaftsbetrieben möglichst flächendeckend eingesetzt werden (soweit es Hangneigung und örtliche Gegebenheiten erlauben), dasselbe gilt auf verpachtetem Land im Besitz des Kantons

LWn2 Emissionsreduktion bei Stallbauten

(neu) Reduktion des Ammoniak-Ausstosses in der Abluft von grossen Tierhaltungsanlagen für Schweine und Geflügel

LWn3 Beratung für effizienten Stickstoff-Einsatz in der Landwirtschaft

(neu) Aktive Beratung der Nutztierhaltungsbetriebe bezüglich eines effizienten und emissionsarmen Einsatzes des Stickstoffs in allen Produktionsbereichen des Pflanzenbaus und der Nutztierhaltung

LWn4 Landwirtschaftsbetriebe im Umfeld von Naturschutzgebieten

(neu) Prüfung von Möglichkeiten und allenfalls Entwicklung eines Konzeptes zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen bei Landwirtschaftsbetrieben im Umfeld von Naturschutzgebieten

LWn5 Anpassung Stickstoffausnutzungsgrad in der Suisse-Bilanz (Antrag an Bund)

(neu) Überprüfung der Grundlagen, insbesondere des geltenden Basiswertes für den Stickstoffausnutzungsgrad in der Nährstoffbilanz und allfällige Anpassung an die heutigen Gegebenheiten

Feuerungen

Die Öl-, Gas- und Holzfeuerungen tragen insgesamt rund ein Drittel der PM10- und ein Fünftel der NOx-Emissionen bei. Dabei stammen die PM10- bzw. Russ-Emissionen hauptsächlich aus den Holzfeuerungen. Aufgrund der zunehmenden Nutzung von Holz als nachwachsendem Rohstoff werden die PM10- bzw. Russ-Emissionen aus Holzfeuerungen gemäss Prognosen in Zukunft noch leicht zunehmen.

Holzfeuerungen weisen heute oft zu hohe Emissionen aus, da sie überdimensioniert geplant und installiert wurden. Dies führt dazu, dass Holzfeuerungen oft in ungünstigen Betriebszuständen mit hohen Emissionen gefahren werden. Sie werden oft im Teillastbetrieb gefahren und müssen mehrere Male pro Tag hochgefahren oder angefeuert werden. Durch eine bessere Dimensionierung und Steuerung der Anlagen sollen diese ungünstigen Betriebszustände künftig vermindert werden.

Zudem werden verschärfte Kohlenmonoxid-Emissionsgrenzwerte für Holzfeuerungen festgelegt. Ziel ist eine bessere Wartung und Instandhaltung der Holzfeuerungen. Veraltete Holzfeuerungen mit einer Lebensdauer von mehr als 20 Jahren, welche die vorgegebenen Grenzwerte nicht einhalten, müssen innert vier Jahren ersetzt werden.

Auch die Emissionen aus diesel- und gasbetriebenen stationären Verbrennungsmotoren sollen verringert werden. Der Kanton Zürich beantragt deshalb beim Bund eine Verschärfung der NOx-Grenzwerte für stationäre Verbrennungsmotoren und die Festlegung von Emissionsvorschriften für Notstromanlagen. Notstromanlagen werden zwar nur kurzzeitig betrieben, können aber jährliche NOx-Frachten erreichen, die in der Grössenordnung von leistungsmässig vergleichbaren LRV-konformen Gebäudeheizungen liegen.

Weitergeführte Massnahmen Feuerungen

Nr.	Bezeichnung
F1a	Emissionsvorschriften für Holzfeuerungen bis 70 kW
F2	Verbrennung von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien
F3	Kontinuierliche Überwachung von Feststofffeuerungen
F4	Emissionsvorschriften für stationäre Verbrennungsmotoren
F5	NOx-Sanierungsfrist für Feuerungen mit Öl und Gas
F6	Emissionsgrenzwert für Dampfkessel
F7	Emissionsgrenzwerte für das Verbrennen von Altholz, Papier und ähnlichen Abfällen
F8	NOx-Grenzwert für Feuerungsanlagen mit biogenen Brennstoffen und Kohle
F9	Emissionskontrollen bei stationären Verbrennungsmotoren
F10	NOx-Grenzwert für Feuerungsanlagen mit Abgasbehandlung von Gütern
F11	NOx-Grenzwert für Heizöl mit erhöhtem Stickstoffgehalt



Bild: Baudirektion

Neue und geänderte Massnahmen im Bereich Feuerungen

Nr.	Bezeichnung
Fn1 (neu)	Abstimmung Dimensionierung der Holzfeuerungen auf Wärmebedarf Verminderung von Betriebszuständen mit hohen Emissionen wie Startphasen oder Ausbrandphasen, Betrieb von kleinen Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW ausschliesslich mit trockenem Holzbrennstoff
Fn2 (neu)	CO-Grenzwert für Holzfeuerungen Verschärfung des Grenzwertes für Kohlenmonoxid (CO) mit dem Ziel einer besseren Wartung und Instandhaltung sowie allenfalls Erneuerung von veralteten Holzfeuerungen
Fn3 (neu)	Verschärfte Emissionsvorschriften für stationäre Verbrennungsmotoren in der LRV (Antrag an Bund) Verschärfung der NOx-Emissionsgrenzwerte für dieselbetriebene sowie gasbetriebene stationäre Verbrennungsmotoren in der LRV
Fn4 (neu)	Verschärfte Emissionsvorschriften für Verbrennungsmotoren von Notstromanlagen (Antrag an Bund) Emissionsbegrenzungen für stationäre Verbrennungsmotoren, die während höchstens 50 Stunden pro Jahr betrieben werden
F1b	Emissionsvorschriften für Holzfeuerungen über 70 kW Änderung der bestehenden Massnahme: kleine Anpassungen in der Fussnote bezüglich der Feuerungswärmeleistung und der betroffenen Feuerungsanlagen

Industrie und Gewerbe

Weitergeführte Massnahmen Industrie und Gewerbe

Nr.	Bezeichnung
IG2	Reduktion von VOC-Emissionen in Betrieben
IG4 a-b	Gasdichtes Lager- und Verteilsystem für flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Industrielle und gewerbliche Betriebe stossen bei Arbeiten mit lösemittelhaltigen Produkten sowie Treibstoffen grössere Mengen an VOC aus. So stammen zwei Drittel der VOC-Emissionen aus Industrie und Gewerbe. Zudem sind die Betriebe für ein Fünftel der Feinstaub-Emissionen und rund 10% der NOx-Emissionen verantwortlich.

Zur Reduktion der VOC-Emissionen hat der gewerbliche Lösungsmittelumschlag in einem geschlossenen System mit Gaspendelung zu erfolgen. Um eine hohe Wirkung der Gasrückführsysteme bei Tankstellen zu gewährleisten, sind die Systeme mit einer automatischen Funktionssicherung auszurüsten. Bestehende Tankstellen müssen innerhalb von drei Jahren saniert werden.

Um die Feinstaub-Emissionen bei Korrosionsschutzarbeiten zu vermindern, ist die staubhaltige Abluft bei Arbeiten an grösseren Objekten im Freien zu fassen und einer Entstaubungsanlage zuzuführen. Wenn die zu entfernenden Altbeschichtungen mit Schwermetallen, polychlorierten Biphenylen (PCB), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder Asbest belastet sind, gilt ein strengerer Grenzwert für die staubförmigen Emissionen. Die Arbeiten sind der zuständigen Behörde vorgängig zu melden. Für Neubeschichtungen dürfen nur schwermetallfreie und lösungsmittelarme Anstriche verwendet werden.

Auch Graastrocknungsanlagen führen lokal zu hohen Staub-Emissionen. Der Grenzwert für staubförmige Emissionen wird deshalb verschärft.

Zur Reduktion der Russ-Emissionen müssen Baumaschinen mit einer Leistung von mehr als 18 kW, die auf Baustellen eingesetzt werden, mit einem Partikelfiltersystem ausgerüstet sein. Der Kanton Zürich beantragt beim Bund, dass diese Vorschrift auch auf Maschinen und Geräte ausgedehnt wird, welche in weiteren Einsatzbereichen, wie beispielsweise in industriellen und gewerblichen Betrieben zum Einsatz kommen.

Neue und geänderte Massnahmen im Bereich Industrie und Gewerbe

Nr.	Bezeichnung
IGN1 (neu)	Emissionsreduktion bei Maschinen und Geräten (Antrag an Bund) Gleiche Anforderungen für dieselbetriebene Maschinen und Geräte ab 18 kW wie für Baumaschinen auf Baustellen, unabhängig von ihrem Einsatzgebiet
IGN2 (neu)	Emissionvorschriften für Graastrocknungsanlagen Verschärfter Emissionsgrenzwert für staubförmige Emissionen
IG3	Verwendung umweltverträglicher Verfahren und Mittel für den Oberflächenschutz Änderung der bestehenden Massnahme: Einführung einer Meldepflicht für Korrosionsschutzarbeiten im Freien, Ausdehnung der Regelung auf asbesthaltige Altbeschichtungen
IG4c	Gasdichtes Lager- und Verteilsystem für flüchtige organische Verbindungen (VOC) Änderung der bestehenden Massnahme: Aktualisierung der Massnahme aufgrund der im Jahr 2012 aktualisierten Empfehlung Nr. 22 des Cercl'air, Festsetzung einer Sanierungsfrist von drei Jahren



Bild: Baudirektion

Wirkung und Kosten

Sowohl die Wirkung als auch die Kosten der einzelnen Massnahmen wurden mittels Literatur- und Erfahrungswerten sowie Annahmen abgeschätzt. Die Berechnungen wurden für sämtliche Massnahmen durchgeführt. Gemäss den Berechnungen wird erwartet, dass der ergänzte Massnahmenplan im ersten Jahr (2015) eine Reduktion von rund 145 Tonnen PM10, 620 Tonnen NOx, 65 Tonnen NH₃ und 195 Tonnen VOC bewirken wird. Bis im Jahr 2020 werden sich alle Massnahmen in Umsetzung befinden und die Reduktionswirkung wird entsprechend zunehmen. So wird im Jahr 2020 eine Reduktion von rund 235 Tonnen PM10, 655 Tonnen NOx, 295 Tonnen NH₃ und 230 Tonnen VOC erwartet. Betrachtet man die prognostizierte Ziellücke im Jahr 2020 und setzt die erwartete Wirkung der Massnahmen in Bezug dazu, ergibt dies folgende Resultate: Mit der Umsetzung des vorliegenden Massnahmenplans können bis im Jahr 2020 voraussichtlich rund ein Drittel der übermässigen NOx-Emissionen (Ziellücke), ein Viertel der übermässigen PM10- und ein Fünftel der übermässigen NH₃-Emissionen vermindert werden. Der Massnahmenplan beschleunigt ausserdem die Abnahme der VOC-Emissionen, so dass die übermässigen VOC-Emissionen im Jahr 2015 bereits um ein Fünftel reduziert sein werden.

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird im Jahr 2015 mit Kosten von rund 35 Mio. Franken, im Jahr 2020 mit 50 Mio. Franken gerechnet. Dabei trägt die öffentliche Hand rund 20% der Kosten, die Privaten und die Haushalte tragen rund 80% der Kosten (bezogen auf die PM10-reduzierenden Massnahmen im Jahr 2020). Gleichzeitig entstehen dem Kanton Zürich aufgrund der Luftverschmutzung jährlich Kosten von rund 882 Mio. Franken, welche sich bei einer Verbesserung der Luftqualität reduzieren. Unter dem Strich können volkswirtschaftliche Kosten gespart werden. Eine bessere Luftqualität verbessert die Gesundheit und damit auch die Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung.

Schadstoff	PM10		NOx		NH ₃		VOC	
	Emissionen (t/a)	Reduktion (%)	Emissionen (t/a)	Reduktion (%)	Emissionen (t/a)	Reduktion (%)	Emissionen (t/a)	Reduktion (%)
Emissionsziel	1'306		6'246		2'396		9'877	
Emissionen 2013	2'326		9'299		4'016		11'274	
Emissionen 2015	ohne Massnahmen							
	2'303		8'746		3'977		10'786	
	Ziellücke							
	997		2'500		1'580		909	
	Massnahmenwirkung							
	-144	-14.4%	-619	-24.8%	-67	-4.2%	-195	-21.5%
	mit Massnahmen							
	2'159		8'127		3'910		10'591	
Emissionen 2020	ohne Massnahmen							
	2'258		8'368		3'916		9'891	
	Ziellücke							
	952		2'122		1'519		14	
	Massnahmenwirkung							
	-234	-24.6%	-653	-30.8%	-293	-19.3%	-231	>100%
	mit Massnahmen							
	2'024		7'715		3'623		9'660	

Bemerkung: Wirkung in Prozent bezieht sich auf die Ziellücke

Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Messstandorte



- Kontinuierliche Messung von PM₁₀, NO₂ und Ozon
- NO₂-Passivsammler (rund 80, nicht eingezeichnet)
- Ammoniak-Passivsammler

Umsetzungskontrolle Massnahmenplan 2008

Gemäss Art. 33 Abs. 3 LRV müssen die Massnahmen regelmässig bezüglich ihrer Wirkung überprüft werden. Dazu wird der Umsetzungsstand der Massnahmen betrachtet und anhand von Indikatoren wird eine Abschätzung bezüglich der bisher erzielten Wirkung gemacht. Der Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 wurde am 9. Dezember 2009 vom Regierungsrat beschlossen und konnte seither weitgehend umgesetzt werden. Von den insgesamt 36 Massnahmen können heute 14 als erfolgreich realisiert abgeschlossen werden. Drei Anträge an den Bund wurden abgelehnt und müssen als nicht realisiert abgeschlossen werden. Die restlichen 19 Massnahmen werden weiterhin erfolgreich umgesetzt und im vorliegenden Massnahmenplan weitergeführt, wobei bei fünf Massnahmen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z. B. laufende Verschärfungen der Abgasvorschriften) Anpassungen vorgenommen wurden.

Immissionsüberwachung

Gleichzeitig wird die Wirkung der Massnahmen auch mittels Immissionsmessungen an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich überprüft. Dabei arbeitet der Kanton Zürich mit sieben Kantonen der Ostschweiz sowie dem Fürstentum Liechtenstein in der Organisation OSTLUFT zusammen und betreibt ein gemeinsames Messnetz. Im Kanton Zürich wird zurzeit an neun Messstationen kontinuierlich die Belastung von Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon gemessen. Die aktuellen Messresultate sind auf der Internetseite des AWEL (www.luft.zh.ch) zu finden. Zusätzlich werden an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich auch Russ-Messungen durchgeführt. In Ergänzung zu den Messstationen betreibt OSTLUFT auch ein dichtes NO₂-Passivsammler-Netz.

Für die Überprüfung der Wirkung des Ressourcenprojektes Ammoniak wird ausserdem seit April 2012 an neun Standorten im Kanton Zürich die Ammoniak-Konzentration mit Passivsammlern gemessen.

Abgasmessungen im realen Betrieb

Zusätzlich wird die Entwicklung der Fahrzeug-Emissionen im realen Fahrbetrieb mittels Luftschaadstoff-Messungen am Strassenrand (im Abgasstrahl vorbeifahrender Fahrzeuge) sowie mittels Messungen der Schadstoffbelastung in Autobahntunneln überwacht. Damit kann die Wirksamkeit der in Kraft gesetzten Abgasnormen überprüft werden.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Massnahmen sind im Grundlagenbericht zum vorliegenden Massnahmenplan zu finden.

Dieser umfasst folgenden Inhalt:

[Erfolgskontrolle zum Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008](#)

[Übersicht der Massnahmen gemäss Teilrevision](#)

[Massnahmenblätter](#)

[Datengrundlagen](#)

Den Massnahmenplan sowie den Grundlagenbericht finden Sie unter www.zh.ch (unter «Vernehmlassungen», Suchbegriff: «Luft»).



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft